

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/36/81

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 18. Oktober 2017

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion

Drs.-Nr.: 6/10791

**Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen
Polizei im August 2017**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im
Monat August 2017 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu
unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen,
Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule
der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)**

Polizeidirektion Chemnitz		12
davon	Polizeirevier Aue	1
	Polizeirevier Freiberg	4
Polizeidirektion Dresden		33
davon	Polizeirevier Dresden-Mitte	1
	Polizeirevier Dresden-Nord	1
	Polizeirevier Dresden-Süd	5
Polizeidirektion Görlitz		17
davon	Polizeirevier Bautzen	1
	Polizeirevier Zittau-Oberland	1
Polizeidirektion Leipzig		19
Polizeidirektion Zwickau		15
davon	Polizeirevier Plauen	1
	Polizeirevier Zwickau	3
Landeskriminalamt		135
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		1
Präsidium der Bereitschaftspolizei		202
Polizeiverwaltungsamt		15

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanhörung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 2:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im August 2017 war bei 385 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:

In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat August 2017 erfolgte keine Auszahlung von Mehrarbeitsvergütung.

Frage 4:

In wie vielen Fällen wurde im August 2017 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 753 Fällen wurde im August 2017 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig